

Preisblatt für das Strom-Verteilernetz Entgelte für sonstige Leistungen

	Euro exkl. USt.	Euro inkl. 20% USt.
Montagearbeiten		
1. Vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Lastprofilzählern oder Wandlerzählern - vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von sonstigen Zählern	150,00 20,00	180,00 24,00
2. Arbeiten ohne Zählermontage vor Ort - Wiederherstellung der Verplombung bei nicht gemeldeter Öffnung	20,00	24,00
3. Herstellung und Außerbetriebnahme, Ablesung und Abrechnung eines zeitlich befristeten Netzzuganges - mit Lastprofilzählern oder Wandlerzählern - mit sonstigen Zählern	375,00 115,00	450,00 138,00
Abschaltung und Wiedereinschaltung		
4. Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. Vertragsverletzung)	25,00	30,00
5. Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Ablesungen		
6. Ablesung auf Kundenwunsch - Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung - nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung - nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	15,00 10,00 5,00	18,00 12,00 6,00
7. Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden - vor Ort - durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	40,00 70,00	48,00 84,00
Werden Leistungen gemäß Pkt. 1. und Pkt. 7. auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19,00 Uhr bis 7,00 Uhr, sowie Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.		
Mehraufwendungen		
8. Nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen sowie unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking)	1,00	1,20
9. Entgelte für Mahnungen - erste Mahnung - jede weitere Mahnung - letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	0,00 1,50 5,00	- - -
10. Wiedervorlage einer Rechnung (erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00
Pauschalen für den Netzzutritt		
11. Für Netzzutritte auf der Netzebene 7 kann eine Anschlusspreispauschale verrechnet werden. - Netzzutrittsentgelt ohne Tiefbau (bis 15m) - Netzzutrittsentgelt mit Tiefbau (bis 15m)	1.008,00 1.698,00	1.209,60 2.037,60
Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, wird das Netzzutrittsentgelt an den tatsächlichen Aufwendungen bemessen.		
Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. § 16a EIWOG 2010		
12. Für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
13. Für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
14. Für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster monatlich je teilnehmenden Berechtigten und Betreiber	0,50	0,60

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at · DVR: 4008744
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg · Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g
 Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAAT2S

Preisblatt für das Strom-Verteilernetz Entgelte für sonstige Leistungen

Bei Verbrauchergeschäften werden bei Zahlungsverzug ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verrechnet. Bei Unternehmensgeschäften gilt die gesetzliche Regelung.

Der Umstand, dass einer oder mehrere der o.a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.

Gültig ab 1. Jänner 2018, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.